

Vorlage Nr.: 2026/0320

Verantwortlich: **Dez. 5**
Dienststelle: **Team Sauberes Karlsruhe**

Umstellung des Straßensperrmülls auf Sperrmüll auf Abruf und Einführung eines Express-Sperrmülls

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und Stadtreinigung	16.06.2026	5	N	Vorberatung
Gemeinderat	23.06.2026	20	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Der Gemeinderat beauftragt nach Vorberatung im Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und Stadtreinigung das Team Sauberes Karlsruhe (TSK), folgende Maßnahmen und die hierfür notwendigen Änderungen der Abfallgebührensatzung sowie der Abfallentsorgungssatzung zum 01. Januar 2027 umzusetzen:

- A) Abschaffung des Straßensperrmülls im gesamten Stadtgebiet
- B) Erweiterung des Sperrmülls auf Abruf von einem auf zwei kostenfreie Termine jährlich mit einem Abholvolumen von bis zu 4 qm
- C) Einführung eines gebührenpflichtigen Express-Sperrmülls zur Abholung von Sperrmüll innerhalb von fünf Werktagen ab Anmeldung

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Im Rahmen des Haushaltssicherungsprozesses wurden dem Betriebsausschuss am 11. Juli 2025 in einer Informationsvorlage mögliche Maßnahmen zur Haushaltssicherung des Teams Sauberes Karlsruhe (TSK) vorgestellt. In einer Beschlussvorlage am 11. Dezember 2025 stellte das TSK drei mögliche Maßnahmen vor. Für die dargestellten Maßnahmen wurde beschlossen, diese jeweils weiter zu prüfen und zu konkretisieren und beschlossen, dass die Umsetzung verfolgt werden soll.

Zu den Maßnahmen gehört der Einsparvorschlag zum Straßensperrmüll. Das Team Sauberes Karlsruhe bietet derzeit im Selbstverständnis eines serviceorientierten Dienstleisters ein umfangreiches Sperrmüllangebot im Hol- sowie im Bringsystem, bestehend aus dem Straßensperrmüll, dem Sperrmüll auf Abruf sowie der Anlieferung an den zwei großen Wertstoffstationen in der Maybachstraße und der Nordbeckenstraße an.

Grundlage der bisherigen Leistungserbringung bildet die Beschlussvorlage 2015/0313, in welcher der Gemeinderat das kombinierte System, bestehend aus einem jährlich stattfindenden Straßensperrmüll sowie **einem** ergänzenden kostenfreien, frei wählbaren jährlichen Termin für Sperrmüll auf Abruf beschlossen hat.

Dieses Modell zielte darauf ab, sowohl eine niedrighschwellige Entsorgungsmöglichkeit im öffentlichen Raum als auch eine individuell planbare Abholung bereitzustellen und somit unterschiedlichen Bedürfnissen innerhalb der Bürgerschaft gerecht zu werden.

Seit der Einführung dieses Systems haben sich jedoch die ökologischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wesentlich verändert. Insbesondere im Kontext der aktuellen Haushaltssicherung der Stadt Karlsruhe ist eine konsequente Überprüfung bestehender Leistungsangebote erforderlich.

Vor diesem Hintergrund gewinnen Maßnahmen an Bedeutung, die eine wirtschaftliche Entlastung ermöglichen, aber auch gleichzeitig Potentiale zur Verbesserung des Bürgerservices sowie der Nachhaltigkeit bieten. Die Neukonzeption der Sperrmüllentsorgung stellt einen relevanten Aufgabenbereich dar, da sie unmittelbar mit laufenden Betriebs-, Personal- und Entsorgungskosten verbunden ist und gleichzeitig einen erheblichen Einfluss auf das Stadtbild sowie die Zufriedenheit der Bürgerschaft hat.

Daher sollen im Rahmen der Haushaltssicherung folgende Änderungen im Bereich des Straßensperrmülls umgesetzt werden:

A) Abschaffung des Straßensperrmülls im gesamten Stadtgebiet

Die praktischen Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen deutlich, dass das bestehende System, insbesondere der Straßensperrmüll, strukturelle Defizite aufweist. Darüber hinaus wurden auch aus der Bürgerschaft wiederholt Hinweise und Beschwerden geäußert, die den Wunsch nach einer moderneren, flexibleren und saubereren Lösung unterstreichen.

Trennqualität

Ein zentrales Problem stellt die unzureichende Trennqualität dar. Durch die anonyme Bereitstellung im öffentlichen Raum werden regelmäßig Abfälle abgestellt, die nicht dem Sperrmüll zuzuordnen sind. Hierzu zählen insbesondere schadstoffhaltige Materialien sowie kostenpflichtige Abfälle wie Farben, Lacke oder Altreifen. Diese Fehlwürfe führen zu erheblichen Mehrkosten in der Nachsortierung sowie Entsorgung und stehen im Widerspruch zu den gestiegenen Anforderungen an Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft.

Insbesondere ist zu beobachten, dass der Anteil an Restsperrmüll und falsch entsorgten Abfällen im Vergleich zu den hochwertigeren Holzabfällen im Straßensperrmüll bei ca. 60% liegt. Dem gegenüber steht, was Erfahrungswerte des Sperrmülls auf Abruf zeigen, eine lediglich 40-prozentige Restsperrmüllquote und somit eine 60-prozentige Holzquote im Bereich Sperrmüll auf Abruf sowie im Bringsystem auf den Wertstoffstationen.

Gleichzeitig ist zu beobachten, dass insbesondere beim Straßensperrmüll Bürgerinnen und Bürger sowie externe Sammler bereitgestellte Abfälle zur weiteren Nutzung entfernen. Diese Praxis kann trotz der rechtlichen Unzulässigkeit auch positive Aspekte aufweisen. Durchsuchen Dritte die abgestellten Sachen, muss der Entsorgende zwar mehr Zeit für die Wertstofftrennung aufwenden. Insbesondere im Sinne der Wiederverwendung und Ressourcenschonung stellt das Herausnehmen noch brauchbarer Gegenstände aus dem Sperrmüll jedoch einen sozial-ökologischen Mehrwert dar, indem die Nutzungsdauer von Produkten verlängert und Abfallmengen reduziert werden. Gleichzeitig wird diese Praxis durch die Abschaffung des Straßensperrmülls nicht gänzlich unterbunden. Auch im Landkreis Karlsruhe, welcher nur Sperrmüll auf Abruf anbietet, ist diese Praxis weiterhin zu beobachten. Auch wenn sich die gezielte Herausnahme von Gegenständen beim Sperrmüll auf Abruf im Wesentlichen auf Zufallsfunde beschränkt, wäre aufgrund der höherwertigen und sachgemäßen Verwertung der Abfälle die Abschaffung des Straßensperrmülls aus Sicht des TSK die ökologisch und sozial sinnvollere Alternative.

Verkehrssicherungspflicht, Verunreinigung und Nachreinigung

Ein wesentliches Element des Straßensperrmülls ist die gleichzeitige Sperrmüllentsorgung ganzer Straßenzüge. Dadurch wird einmalig eine außergewöhnlich hohe Menge von Abfällen aller Art auf die Straße beziehungsweise den Gehweg flächendeckend bereitgestellt. Die dabei meist nicht zuordenbaren Mengen führen in der Folge häufig zu einer Einengung beziehungsweise Nichtbegehrbarkeit des Gehwegs. Die Fehlwürfe (zum Beispiel Restmüll) verursachen großflächige Verwehungen und Verteilungen des Mülls unter anderem auf Verkehrsflächen. Diese Umstände sorgen auch in der Bürgerschaft regelmäßig für Unzufriedenheit sowie den Wunsch nach einem saubereren Stadtbild.

Die beschriebenen Folgen müssen durch einen erheblichen manuellen und kostenintensiven Aufwand in der Stadtreinigung des TSK behoben werden, um unter anderem die Begehrbarkeit der Gehwege und Verkehrssicherheit wieder herzustellen.

Interkommunaler Vergleich

Ein Vergleich mit anderen Kommunen zeigt, dass die Stadt Karlsruhe, was den Straßensperrmüll angeht, mittlerweile eine Ausnahme darstellt: Die überwiegende Mehrheit der Städte hat den Straßensperrmüll bereits seit den 1990er Jahren zugunsten von Abrufsystemen aufgegeben. Gründe hierfür waren insbesondere ein saubereres Stadtbild, die Sicherstellung der Verkehrssicherung, die Vermeidung des sogenannten "Mülltourismus" sowie die hohen Kosten für die Nachreinigung.

B) Erweiterung des Sperrmülls auf Abruf von einem auf zwei kostenfreie Termine jährlich mit einem Abholvolumen von bis zu 4 qm

Um den Karlsruher Bürgerinnen und Bürger trotz Abschaffung des Straßensperrmülls weiterhin die regelmäßige und zuverlässige Möglichkeit zu bieten, Sperrmüll im Holsystem zu entsorgen, werden die freiwerdenden Kapazitäten für den Ausbau des Sperrmülls auf Abruf genutzt. Zukünftig stünden jedem Haushalt zwei Termine für Sperrmüll auf Abruf jährlich zur Verfügung mit einem jeweiligen Maximalvolumen von 4 cbm. Die Anmeldung hierzu erfolgt entweder digital über die Homepage des TSK oder telefonisch über die Behördennummer 115. Um den Aufwand hierfür so gering wie möglich zu halten, wurde die digitale Anmeldung Anfang des Jahres erheblich vereinfacht. Momentan stehen den Bürgerinnen und Bürgern 10.000 Abholtermine im Jahr zur

Verfügung. Zukünftig besteht die Möglichkeit, das Angebot auf rund 32.000 Termine pro Jahr auszuweiten. Damit könnte gewährleistet werden, dass ein Termin innerhalb von etwa zehn Werktagen verfügbar ist und die bislang über den Straßensperrmüll abgewickelten Mengen vollständig aufgefangen werden. Darüber hinaus können im weiteren Jahresverlauf bei Bedarf zusätzliche Anpassungen vorgenommen werden.

Durch die vorherige Anmeldung und die genaue Angabe der Menge des Sperrmülls wird eine erheblich größere Verbindlichkeit hergestellt, sodass nur zugelassene Abfälle bereitgestellt werden.

Falsch abgelegte oder schadstoffhaltige Materialien werden somit deutlich reduziert und eine fachgerechte Entsorgung gefördert. Gleichzeitig wird das Ansammeln von Abfällen auf Gehwegen und Straßen deutlich minimiert.

Dadurch trägt der Sperrmüll auf Abruf nicht nur zu einer sauberen Stadt bei, sondern kombiniert zugleich Effizienz, Sicherheit und Umweltfreundlichkeit.

Die Umstellung wird angemessen und zielgruppenorientiert kommunikativ durch das TSK begleitet.

C) Einführung eines gebührenpflichtigen Express-Sperrmülls zur Abholung von Sperrmüll innerhalb von fünf Werktagen ab Abholung

Um den Bürgerservice für die Karlsruher Bürgerinnen und Bürger noch weiter zu verbessern, wird zusätzlich die Möglichkeit einer sehr kurzfristigen, aber kostenpflichtigen Sperrmüllabholung eingeführt. Der Express-Sperrmüll ermöglicht eine zeitnahe Reaktion auf akute Entsorgungsbedarfe, etwa bei Haushaltsauflösungen, Umzügen oder ungeplant anfallendem Sperrmüll.

Die feste Zusage eines verbindlichen Abholtermins innerhalb der nächsten fünf Werktage ab Anmeldung gibt den Haushalten maximale Flexibilität und vermeidet längere Lagerung von Sperrmüll oder die kurzfristige Anmietung eines Fahrzeugs zum Abtransport des Sperrmülls. Insgesamt verbindet der Express-Sperrmüll damit eine schnelle, sichere und ordentliche Entsorgung mit einem hohen Maß an Servicefreundlichkeit für die Bürgerinnen und Bürger.

Für die Inanspruchnahme des Express-Sperrmüllservice ist die Erhebung einer gesonderten Gebühr vorgesehen. Ziel ist es, eine transparente, für die Bürgerinnen und Bürger leicht nachvollziehbare Preisstruktur ohne komplexe Einzelabrechnungen zu schaffen.

Die Gebühr soll dabei als Festpreis je Abholung erhoben werden und sich ausdrücklich losgelöst von den individuellen Anlieferungs- und Entsorgungskosten an Wertstoffstationen gestalten. Damit wird eine klare Abgrenzung zu bestehenden Entsorgungswegen geschaffen und gleichzeitig eine einfache sowie serviceorientierte Nutzung ermöglicht.

Die konkrete Höhe der Pauschale wird auf Grundlage einer verursachungsgerechten Kostenkalkulation (insbesondere Personal-, Fahrzeug-, Logistik- und Entsorgungskosten) ermittelt und dem Gemeinderat im Zuge der Beschlussfassung über die Abfallgebührensatzung zur Entscheidung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Wie erläutert, führen die Effekte bei der Einführung eines stadtweiten Sperrmülls auf Abruf zu einer besseren Trennqualität vor Ort, zu einer Verschiebung zum Bringsystem (Schätzung 25% stärkere Nutzung Wertstoffstationen) und auch zu einer etwas geringeren Sperrmüllmenge (Schätzung 30% weniger zum bisherigen Straßensperrmüll), da Fehlwürfe beim Sperrmüll auf Abruf (z.B. Altreifen, Kartonagen, Bauschutt etc.) vermieden werden können. Die bessere

Trennqualität (mehr Holzanteile und weniger Restsperrmüll) spart Entsorgungsaufwand, da die Restmüllentsorgung derzeit rund 256 €/Tonne kostet und die Holzentsorgung lediglich rund 9 €/Tonne. In Summe führen die dargestellten Effekte zu einer jährlichen Kostenverbesserung von rund 225.000 € im Gebührenhaushalt.

Darüber hinaus können Nachreinigungskosten in Höhe von einer Stelle in der Straßenreinigung (ca. 60.000 €) eingespart werden.

Mehr Anlieferungen bei den Wertstoffstationen (geschätzt ca. 750 Tonnen) bedingen etwas höhere Transportkosten (rund 35.000 €) zur Holzübergabestelle bzw. zur Umladestation, die den finanziellen Vorteil leicht reduzieren. In Summe ist von einer Einsparung im Gebührenhaushalt von rund 250.000 €/a durch die stadtweite Einführung beim Sperrmüll auf Abruf auszugehen.

Nicht berücksichtigt ist dabei die mögliche Einführung eines Express-Sperrmülls. Bedingung ist es, diesen ohne zusätzlichen Personalaufbau durchzuführen, so dass er in Summe einen zusätzlichen Benefit in Bezug auf einen verbesserten Bürgerservice darstellen sollte. Die konkrete Berechnung der Kosten würde mit der Gebührenkalkulation im Rahmen der notwendigen Satzungsänderung vorgestellt werden.

Zusammenfassend das Einsparpotential in folgender Tabelle:

Einsparpotential* Umstellung Sperrmüll	
Mengenverschiebung Restsperrmüll zu Altholz und Mengenreduktion	225.000 €
Wegfall Nachreinigung	60.000 €
Erhöhte Transportaufwendungen bei Wertstoffstationen	-35.000 €
Summe	250.000 €

*Die Einsparung bezieht sich rein auf den Gebührenhaushalt.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beauftragt nach Vorberatung im Betriebsausschuss Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und Stadtreinigung das Team Sauberes Karlsruhe (TSK), folgende Maßnahmen und die hierfür notwendigen Änderungen der Abfallgebührensatzung sowie der Abfallentsorgungssatzung zum 01. Januar 2027 umzusetzen:

- A) Abschaffung des Straßensperrmülls im gesamten Stadtgebiet
- B) Erweiterung des Sperrmülls auf Abruf von einem auf zwei kostenfreie Termine jährlich mit einem Abholvolumen von bis zu 4 qm
- C) Einführung eines gebührenpflichtigen Express-Sperrmülls zur Abholung von Sperrmüll innerhalb von fünf Werktagen ab Anmeldung.